

Anfrage öffentlich		Datum 18.01.2024	Nummer F0023/24
Absender Fraktion GRÜNE/future!			
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 18.01.2024	
Kurtitel Denkmalschutz Hauszeichen Zum Lindwurm			

Für die Magdeburger Stadtgeschichte war das schon im 16. Jahrhundert urkundlich erwähnte Haus Zum Lindwurm (ursprünglich Breiter Weg 141, heute nordöstlich von Karstadt) als Ort der Druckerei Michael Lotters, als „Gefängnis“ des Herzogs Georg zu Mecklenburg 1550/1551, als Gründungsort der „Magdeburgischen Zeitung“ 1664 und als Sitz der Kaufleute-Brüderschaft von besonderer Bedeutung. Der einen Lindwurm zeigende Hausstein, dürfte auch ursächlich für die bekannte Rothenseer Ortssage sein.

Beim bedauerlichen Abriss des Hauses im Jahr 1912 wurde der Hausstein geborgen und in die heutige Jean-Burger-Straße 18 versetzt, wo er sich noch heute befindet.

Die Bedeutung des Steins für die Stadtgeschichte und auch sein mögliches Alter (auf dem ersten Bild ist er vor 1877 zu sehen, das zweite Bild stammt von 2023), könnte es sinnvoll machen, den Stein als denkmalrechtlich geschütztes Kleindenkmal auszuweisen.

Daher die Frage:

Ist eine Ausweisung des Haussteins Zum Lindwurm als Kleindenkmal denkbar und beabsichtigt?

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Fotos des den Lindwurm zeigenden Haussteins